

Bär-Wolf-Luchs Rückblick 2019



Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht

Heiliggeiststraße 7 6020 Innsbruck

Email: landw.schulwesen@tirol.gv.at www.tirol.gv.at/baer-wolf-luchs

Inhaltsverzeichnis

1		Monitoring	4
	1.1	Nachweise großer Beutegreifer 2019	
	1.2	Braunbär	4
	1.3	Wolf	5
	1.4	Luchs	5
2		Verschiedene Tätigkeiten und Ereignisse im Jahresablauf 2019	5
	2.1	Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs	5
	2.2	Neuer Mitarbeiter	5
	2.3	Neue Webpräsenz	6
	2.4	Herdenschutzzäune	6
	2.5	Richtlinie für die Information und Abwicklung von Schäden durch große	
	Beu	tegreifer	6
	2.6	Machbarkeitsstudie Herdenschutz Tirol	7



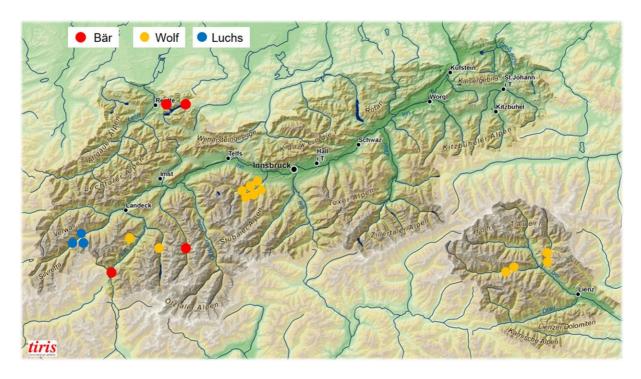




1 Monitoring

1.1 Nachweise großer Beutegreifer 2019

2019 war ein intensives Monitoring-Jahr, begleitet von zahlreichen Sichtungen und Ereignissen. Im März nahmen die Tiroler Amtstierärztinnen und Amtstierärzte an der jährlichen Schulung für die Probenahme und Beurteilung von Spuren und möglichen Rissen großer Beutegreifer teil. Durch sie wurden im Jahr 2019, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesveterinärdirektion und dem österreichischen Bärenbeauftragten, eine Vielzahl von Begutachtungen an Wild- und Nutztierkadavern durchgeführt, DNA-Proben gesammelt und an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien verschickt. Die Nachbearbeitung und Zuordnung der Begutachtungen und DNA-Ergebnisse, die auch für allfällige Entschädigungszahlungen herangezogen werden, führte die Abteilung Landesveterinärdirektion in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht durch. Bei allen gesicherten Nachweisen großer Beutegreifer wurde die Öffentlichkeit mittels Presseaussendungen des Landes Tirols informiert.



1.2 Braunbär

2019 gab es in Tirol fünf gesicherte Bärennachweise (mittels DNA, Foto und Fußspuren). Der erste Nachweis erfolgte im Frühjahr im Oberen Gericht, weitere folgten im Pitztal und Außerfern, sowie im Herbst im Außerfern in der näheren Umgebung von Reutte.

Im Pitztal wurden im Juni drei gerissene Schafe eindeutig einem Bären zugeordnet, bei neun weiteren Schafen erfolgte die Zuordnung nicht eindeutig, jedoch aufgrund hoher Wahrscheinlichkeit.



1.3 Wolf

2019 gab es in Tirol neun gesicherte Wolfsnachweise (mittels DNA und Foto). Der erste Nachweis erfolgte auf genetischem Weg im Winter in Osttirol bei zwei gerissenen Wildtieren im Defreggental. Im Frühjahr wurde die Anwesenheit eines Wolfes im Kaunertal erneut über eine DNA-Analyse nachgewiesen. Mitte Juli gab es mehrfach Nachweise bei gerissenen Schafen auf Almen im Gemeindegebiet von Sellrain, Oberperfuß, Inzing und Flaurling. Der entsprechend einer genetischen Zuordnung für die Risse verantwortliche Wolf wurde Ende Juli in Sellrain erschossen und ohne Kopf aufgefunden. Im Herbst wurde in Osttirol erneut ein Wolf anhand gerissener Schafe nachgewiesen. Der letzte Nachweis erfolgte Mitte November im Gemeindegebiet von Fiss anhand einer genetischen Untersuchung bei einem Rehkadaver.

Im Jahr 2019 waren 15 gerissene Schafe eindeutig einem Wolf zuzurechnen. Bei weiteren 31 Schafen erfolgte die Zuordnung nicht eindeutig, jedoch aufgrund hoher Wahrscheinlichkeit – in dieser Zahl sind auch abgestürzte, nicht mehr beurteilbare und nicht mehr aufgefundene Schafe inkludiert. Insgesamt wurden 46 Tiere entschädigt.

1.4 Luchs

2019 gab es nach dreijähriger Pause wieder Luchsnachweise in Tirol. Insgesamt waren es drei gesicherte Fotonachweise, die im Herbst 2019 im vorderen Paznauntal aufgenommen wurden. Es gab keine dem Luchs zurechenbaren Schäden.



Verschiedene T\u00e4tigkeiten und Ereignisse im Jahresablauf 2019

2.1 Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

Im Februar 2019 gründeten die österreichischen Bundesländer und der Bund den Verein "Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs", bei dem das Land Tirol durch die Abteilung Umweltschutz und die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht vertreten ist. Zweck des Vereines ist es, die länderübergreifenden Aufgaben gemeinsam im Rahmen der Gesetze zu bearbeiten und eine möglichst konfliktarme Koexistenz von Landnutzern und großen Beutegreifern zu gewährleisten. Weiterführende Informationen finden Sie auf www.baer-wolf-luchs.at.

2.2 Neuer Mitarbeiter

Im März 2019 begann DI Josef Gitterle seine Tätigkeit in der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht des Landes Tirol. Er ist seither im Bereich der großen Beutegreifer u.a. für die Herdenschutzberatung, Projektbetreuung, Entschädigungszahlung und die entsprechenden Inhalte der Webpräsenz des Landes Tirol zuständig.

2.3 Neue Webpräsenz

Seit Mai 2019 gibt es im Rahmen der Webpräsenz des Landes Tirol neue Inhalte betreffend Bär, Wolf und Luchs: www.tirol.gv.at/baerwolf-luchs. Auf mehreren Webseiten finden sich Informationen zu den großen Beutegreifern und zum Herdenschutz, sowie Kontaktdaten für die Meldung von Sichtungen und Schadereignissen. Tierhalter, die einen Schaden durch große Beutegreifer zu verzeichnen haben, finden auf der Internetseite die erforderlichen Formulare zur Antragstellung von Entschädigungsleistungen. Unter



"Aktuelles" sind Neuigkeiten und sämtliche Presseaussendungen rund um die großen Beutegreifer aufgelistet.

2.4 Herdenschutzzäune

Das Land Tirol hat 2019 acht mobile Herdenschutzzäune für den kleinräumigen Einsatz auf Heimweiden angeschafft. Diese "Notfall-Kits" bestehen aus in Alukisten verpackten mobilen Elektrozäunen mit einer Länge von jeweils 300 Metern inklusive Stromversorgungseinheit und Zubehör. Sie stehen Tierhaltern im Bedarfsfall kostenlos zur Verfügung. Gelagert werden sie bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Lienz, St. Johann, Rotholz und Imst. Zum Einsatz kommen die Herdenschutzzäune, wenn sich z.B. nachweislich ein Wolf in der Nähe von Weidetieren befindet oder



bereits Tiere gerissen hat und der Tierhalter selbst über keinen funktionierenden, sicheren Elektrozaun verfügt. Gedacht sind die Notfallkits vor allem für den kurzfristigen Einsatz auf Heimweiden.

2.5 Richtlinie für die Information und Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer

Bereits seit 2012 erfolgt die Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer auf Grundlage einer entsprechenden Richtlinie. Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 09.07.2019 wurde eine aktualisierte Richtlinie beschlossen. Sie regelt insbesondere die Abwicklung von sogenannten indirekten Schäden, die wahrscheinlich durch große Beutegreifer verursacht werden. Neu ist, dass für die Abgeltung von solchen Nutztierrissen durch das Land Tirol standardisierte Kostensätze für die Abgeltung herangezogen werden. Direkte Schäden, die einem großen Beutegreifer unmittelbar zugerechnet werden können, werden weiterhin durch die Haftpflichtversicherung des Tiroler Jägerverbandes abgegolten.

2019 wurden 17 Anträge für Entschädigungsleistungen gestellt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zur Auszahlung betrug vier Wochen. Von der Versicherung des Tiroler Jägerverbandes und dem Land Tirol wurden insgesamt € 14.000,- an Entschädigungsleitungen ausgezahlt.

Seit 2019 werden bei örtlich konzentriertem und wiederholtem Auftreten von Schadfällen durch Nutztierrisse großer Beutegreifer zusätzlich entstehende Futterkosten abgegolten, wenn die Tiere als

Herdenschutzmaßnahme von der Alm abgetrieben, oder von der Heimweide weg vorzeitig eingestallt werden. Im abgelaufenen Jahr wurde vom Land Tirol für drei Antragsteller der Mehraufwand für Futterkosten in der Höhe von € 1.000,- entschädigt.

2.6 Machbarkeitsstudie Herdenschutz Tirol

Die Steuerungsgruppe "Große Beutegreifer/Herdenschutz" des Landes Tirol empfahl die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Herdenschutzmaßnahmen. Die landwirtschaftliche Beratungszentrale AGRIDEA aus der Schweiz führte die Studie zusammen mit dem Tiroler Büro Alpe im Sommer 2019 auf vier Tiroler Almen und einer Vorweide durch. Inhaltlich ging es vor allem um die Einschätzung, ob und wie Herdenschutz auf den hochalpinen und teils stark frequentierten Tiroler Almen machbar ist.

Die Studie veranschaulicht, dass bei einem Teil der untersuchten Almen Maßnahmen wie Behirtung, gezielte Weideführung, Zäune, Pferche oder Hunde zum Schutz der Schafherden vor großen



Beutegreifern umsetzbar sind. Auf den verbliebenen Almen sind Herdenschutzmaßnahmen auf Basis der momentanen Bewirtschaftungspraxis, der Futtergrundlage und der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht oder nur mit größeren Veränderungen in der Bewirtschaftung umsetzbar.

Gezeigt hat sich auch, dass jede Alm in der Machbarkeit von Herdenschutz sehr spezifisch und einzeln zu betrachten ist. Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ist meist mit einem bedeutenden finanziellen und arbeitstechnischen Mehraufwand verbunden. Die Annahme, dass eine touristische Almnutzung Herdenschutzmaßnahmen ausschließt, hat sich auf den bewerteten Almen nicht bestätigt, der Aufwand und die Herausforderungen steigen jedoch.

Die Studie zeigt zudem klar, dass eine gezielte Weideführung der Schafe in den weitläufigen Almgebieten eine Voraussetzung für die spätere Umsetzung konkreter Herdenschutzmaßnahmen ist.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden Mitte Jänner 2020 veröffentlicht und sind auch unter "Aktuelles zu den großen Beutegreifern" (www.tirol.gv.at/baer-wolf-luchs) abzurufen.

Vertiefende Informationen zu den angeführten Tätigkeiten und Ereignissen aus 2019 sind auf der Webpräsenz des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/baer-wolf-luchs nachzulesen.

Februar 2020 wirtschaftsrecht

Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesveterinärdirektion